

FLUCHT- UND MIGRATIONSPOLITIK

Kompakt-Briefing für die Koalitionsverhandlungen

1. Handlungsbedarf

Im Jahr 2023 waren rund 117,3 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht, die Hälfte davon Frauen und Mädchen. Viele von ihnen fliehen vor geschlechtsspezifischer Gewalt oder erleben Übergriffe während der Flucht. Auch in Deutschland machen Frauen und Kinder die Mehrheit der Asylsuchenden aus. Ohne sichere Fluchtwege erhöht sich für sie das Risiko von Missbrauch, Ausbeutung und Menschenhandel.

Laut [DIW](#) benötigt Deutschland nicht weniger, sondern mehr Zuwanderung. Jährlich sind etwa 400.000 zugewanderte Fach- und Arbeitskräfte erforderlich, um den zunehmenden Fachkräftemangel auszugleichen. Hier gilt es Zuwanderung aktiv zu gestalten. Folgende Maßnahmen sollten im Koalitionsvertrag verankert werden:

- /// Grundrecht auf Asyl und völkerrechtliche Verpflichtungen wahren
- /// Geschlechtsspezifische Fluchtgründe anerkennen
- /// eigenständiges Aufenthaltsrecht unabhängig vom Ehebestand für Gewaltbetroffene
- /// Arbeitsaufnahme für Geflüchtete ermöglichen
- /// Fachkräftemangel mit sicheren Einreisemöglichkeiten fördern
- /// Interessenvertretung von geflüchteten Frauen unterstützen

2. Textbausteine für Koalitionsvertrag

Wir stehen für ein Europa und Deutschland der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit. Wir bekennen uns zum Grundrecht auf Asyl und rechtsstaatliche Asylverfahren und stehen zu unseren völkerrechtlichen Verpflichtungen, wie der Genfer Flüchtlingskonvention und der europäischen Menschenrechtskonvention. Wir setzen uns in Europa für eine menschenrechtsbasierte und verantwortungsbewusste Migrations- und Asylpolitik ein. Wir erkennen die Verfolgung aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität als Fluchtgründe an.

Wir stellen sicher, dass Gewaltschutz auf den Fluchtrouten und in den Unterkünften gewährt wird. Missstände in den Erstaufnahmeeinrichtungen müssen unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Frauen und Mädchen überprüft und beseitigt werden.

Wir gewähren ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für gewaltbetroffene Frauen. Um asylsuchenden Frauen im Gewaltfall Schutz in einem Frauenhaus außerhalb ihres Landkreises zu ermöglichen, heben wir die Wohnsitznahmebeschränkung auf.

Wir ermöglichen die Arbeitsaufnahme für alle Geflüchteten von Anfang an. Wir schaffen sichere und legale Einreisemöglichkeiten und wirken damit dem Fachkräftemangel entgegen. Für Menschen, die aus anderen Ländern nach Deutschland kommen und hier leben, gelten die gleichen Menschenrechte wie für alle anderen. Das gilt auch für den Schutz der Familie und den Familiennachzug als individuellem Rechtsanspruch.

Wir unterstützen Frauenorganisationen und Zivilgesellschaft, die die Interessen von geflüchteten Frauen vertreten.

3. Anlagen/Hintergrundinformationen

- /// Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2025): Deutschland braucht eine nachhaltige und effektive Migrations- und Integrationspolitik, [diw_aktuell_105.pdf](#)
- /// Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (2023): [Kein Entkommen aus der Gewaltspirale: Frauen auf der Flucht - Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V.](#)
- /// Externalisierung von Asyl, ein Kompendium wissenschaftlicher Erkenntnisse, abrufbar unter [Home_de - Externalisierung von Asyl](#)
- /// Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB): [Zuwanderungsmonitor - IAB - Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung](#)
- /// IAB-Kurzbericht (2023): [Entwicklung der Arbeitsmarktintegration seit Ankunft in Deutschland: Erwerbstätigkeit und Löhne von Geflüchteten steigen deutlich](#)
- /// IOM (2024): [Interactive World Migration Report 2024](#)
- /// PICUM (2020): [An-Inclusive-Gender-Response-Approach-to-Migration.pdf](#)